

Richtlinie des Ethik-Kanals

INDEX

1. Hintergrund.....	3
2. Referenzrahmen.....	3
3. Zweck und Umfang.....	4
4. Grundsätze und Schutzmassnahmen	5
4.1. Vertraulichkeit	5
4.2. Anonymität	5
4.3. Sicherung der Rechte der betroffenen Personen	6
4.4. Keine Vergeltung.....	6
4.5. Zielgerichtete Untersuchung	6
4.6. Zeitnahe Bearbeitung	7
4.7. Datenschutz	7
4.8. Meldungen in gutem Glauben und Mitwirkungspflichten	7
5. Internes Hinweisgebersystem	7
5.1. Leitungs- und Verwaltungsorgane	8
5.2. Überwachung und kontinuierliche Verbesserung	8
5.3. Kompetenz, Ausbildung und Bewusstsein	8
5.4. Integrität über die gesamte Wertschöpfungskette und für Dritte	9
6. Betrieb und Management des Ethik-Kanals	9
6.1. Verfahren des Ethik-Kanals.....	9
6.2. Externe Plattform.....	9
6.3. Bearbeitung von Fällen aus anderen internen Quellen.....	9
6.4. Überweisung an zuständige Behörden	9
6.5. Externe Berichtskanäle	10
7. Schutz personenbezogener Daten	10
7.1. Datenschutzbeauftragter.....	10
7.2. Herkunft personenbezogener Daten und Kategorien	10
7.3. Rechtliche Grundlage und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten	11
7.4. Offenlegung personenbezogener Daten	11
7.5. Aufbewahrung personenbezogener Daten	11
7.6. Internationale Datenübertragungen	11
7.7. Datenschutzrechte	11
8. Weiterentwicklung interner Vorschriften	12
9. Genehmigung, Prüfung, Kontrolle und Kommunikation dieser Richtlinie	12
10. Ändert die Kontrolle	13

1. Hintergrund

Der Vorstand von Cellnex Telecom, S.A. (im Folgenden "Cellnex" oder das "Unternehmen") ist das höchste Leitungsorgan, das für die Ausrichtung, Verwaltung, Verwaltung und Aufsicht des Unternehmens verantwortlich ist.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben legt der Vorstand die allgemeinen Richtlinien und Strategien des Unternehmens fest und hat daher die aktualisierte Ethik-Kanalrichtlinie (im Folgenden die "Richtlinie") für alle Unternehmen der Cellnex-Gruppe genehmigt.

Die vorliegende Richtlinie unterstreicht die Bedeutung, die Cellnex Integrität, Transparenz und verantwortungsbewusste Berichterstattung beimisst, indem er ssordnungsgemäss seinen Ethik-Kanal (im Folgenden "Ethik-Kanal" oder "Kanal") vorlegt, der Teil des internen Hinweisgebersystems des Unternehmens ist. Dieser Kanal dient dazu, Fragen zu Ethik und Integrität zu beantworten, ssVerstösse gegen den Ethik-Kodex, interne Vorschriften oder geltende Gesetze zu melden und Belästigungsbeschwerden einzureichen.

2. Referenzrahmen

Die vorliegende Richtlinie stützt sich auf die relevantesten internationalen und europäischen Vorschriften, Standards und freiwilligen Initiativen, darunter unter anderem die folgenden:

- Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die ssVerstösse gegen das Unionsrecht melden;
- Gesetz 2/2023 vom 20. Februar 2023, welches den Schutz von Personen, die regulatorische ssVerstösse melden, und den Kampf gegen Korruption regelt und die Richtlinie (EU) 2019/1937 im Rahmen der spanische Gesetzgebung umsetzt;
- Die übrigen geltenden nationalen Transpositionsgesetze in allen Rechtsordnungen, in denen die Cellnex Group tätig ist;
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, und zum freien Datenverkehr;
- Alle sonstigen anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Cellnex tätig ist, einschliesslich solcher, die den Schutz von Whistleblowern, Ethik-Kanälen, internen Untersuchungen, der Verarbeitung personenbezogener Daten und damit verbundene Angelegenheiten betreffens;
- OECD (2016), Verpflichtung zum effektiven Schutz von Whistleblowern, OECD Publishing, Paris;
- Empfehlung CM/Rec(2014)7, verabschiedet vom Ministerkomitee des Europarats am 30. April 2014 zum Schutz von Whistleblowern;
- ISO 37001 Standard – Anti-Korruptionsmanagement;
- ISO 37002 Standard – Standard für Hinweisgebersystemess.

Diese Richtlinie ist im Einklang mit dem Cellnex-Ethikkodex sowie den übrigen Unternehmensrichtlinien und internen Vorschriften sowohl auf Gruppen- als auch auf lokaler Ebene auszulegen. Soweit nationale Rechtsvorschriften weitergehende Rechte, Schutzmassnahmen, Verfahrensstandards oder Pflichten für Personen vorsehen, die an internen

Meldeprozessen beteiligt sind, haben diese lokalen Bestimmungen Vorrang und werden vollständig in den Betrieb des Ethics Channel sowie in die Bearbeitung eingehender Meldungen integriertss.

3. Zweck und Umfang

Zweck dieser Richtlinie ist es, die Unternehmensprinzipien und -grundsätze für die Einrichtung und Verwaltung des Ethik-Kanals von Cellnex festzulegen. Dieser Kanal ist Teil des internen Hinweisgebersystems des Unternehmens und bietet unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Interessengruppen und anderen Dritten einen sicheren Raum, um Fragen zu ethischen und integritätsbezogenen Themen zu beantworten, Verstöße gegen unseren Ethikkodex, interne Vorschriften und geltende Gesetze zu melden und Belästigungsbeschwerden einzureichen. Angelegenheiten im Zusammenhang mit reinen Administrationsanliegen oder Vermieterverwaltung fallen ausserhalb des Geltungsbereichs dieses Kanals und sollten über die entsprechenden Kontaktbereiche auf der Firmenwebsite beantwortet werden.

Der Ethik-Kanal ist über den folgenden Link verfügbar:

<https://www.cellnex.com/ethics-channel>

Diese Richtlinie gilt für alle juristischen Personen der Cellnex-Gruppe und innerhalb dieser für sämtliche Mitarbeitenden sowie für Mitglieder der Leitungs- und Managementorgane. Sie findet darüber hinaus Anwendung auf alle relevanten Interessengruppen und externen Dritten. Das Unternehmen wird die Einhaltung und Umsetzung der in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze und Vorgaben bei Unternehmen fördern, die nicht zur Cellnex-Gruppe gehören, an denen es jedoch beteiligt ist, bei Joint Ventures und sonstigen Unternehmen unter seiner Geschäftsführung sowie bei Lieferanten, Geschäftspartnern und weiteren Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Diese Richtlinie ist in allen Rechtsordnungen, in denen Cellnex tätig ist, einzuhalten, unbeschadet der Einführung zusätzlicher interner Vorschriften oder erforderlicher Massnahmen zur Einhaltung der jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Anforderungen.

Der Ethik_Kanal ist im Allgemeinen der bevorzugte Kanal, um Handlungen oder Unterlassungen zu melden, die:

- einen Verstoß gegen das Recht der Europäischen Union darstellen könnten, wobei die in der Richtlinie (EU) 2019/1937 zugrunde gelegten Erwägungen berücksichtigt werden.
- strafbare Handlungen darstellen könnten, sowie schwerwiegende oder besonders schwerwiegende arbeits- oder verwaltungsbezogene Verstöße.
- als Verstöße gegen die Grundsätze und Werte von Cellnex oder gegen interne Vorschriften, einschliesslich des Ethikkodex, angesehen werden können.

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten die folgenden Begriffe und Regelungen:

- "Bericht" bezeichnet jede über den Ethik-Kanal erfolgende Mitteilung über Verstöße gegen den Cellnex-Ethikkodex, Verstöße gegen interne Vorschriften oder geltende Gesetze sowie über Fälle von Belästigung.

- "Meldende Person" bezeichnet Mitarbeitende, Geschäftspartner, Stakeholder sowie jede andere dritte Person, die eine Meldung über den Ethik-Kanal einreicht und Anspruch auf sämtliche in dieser Richtlinie und den geltenden Gesetzen vorgesehenen Rechte und Schutzmassnahmen hat.
- "Gemeldete Person" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, auf die sich ein Bericht bezieht, der dieser Person einen Verstoss oder eine Pflichtverletzung zuschreibt und die Anspruch auf sämtliche in dieser Richtlinie und den geltenden Gesetzen vorgesehenen Rechte und Schutzmassnahmen hat.
- "Anfrage" bezeichnet jede über den Ethik-Kanal erfolgende Kommunikation zu Fragen, Zweifeln oder Anliegen im Zusammenhang mit dem Ethikkodex, den übrigen internen Vorschriften oder geltenden Gesetzen von Cellnex sowie zu sonstigen Themen der Integrität, Ethik und Compliance.
- "Nutzer des Kanals" bezeichnet sowohl alle meldenden Personen als auch jede Person, die Anfragen über den Ethik-Kanal stellt.

4. Grundsätze und Schutzmassnahmen

Die in der vorliegenden Richtlinie festgelegten Grundsätze und Schutzmassnahmen gelten für alle Personen, die an den Meldeverfahren beteiligt sind, und in sämtlichen Rechtsordnungen, in denen Cellnex tätig ist, und werden an jedem Standort im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen umgesetzt.

4.1. Vertraulichkeit

Cellnex garantiert die strikte Vertraulichkeit der Identität aller beteiligten Personen sowie sämtlicher in den über den Kanal eingereichten Berichte und Anfragen genannten Dritten, sowie der darin enthaltenen Informationen und der Unterlagen, in denen das Unternehmen alle Informationen und Fälle erfasst. Der Zugang zu Berichten oder Anfragen sowie zu den damit verbundenen personenbezogenen Daten ist strikt auf diejenigen Personen beschränkt, die ausdrücklich damit betraut und befugt sind, diese entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu untersuchen.

Diese Pflicht zur strikten Vertraulichkeit erstreckt sich auf alle Personen, die in irgendeiner Phase des Meldeprozesses oder der anschliessenden Untersuchung eingebunden sein können (z. B. meldende oder gemeldete Personen, Zeugen, externe Berater usw.).

4.2. Anonymität

Der Ethik-Kanal ermöglicht die Einreichung anonymer Berichte oder Anfragen. Es ist strikt untersagt, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Identität eines Nutzers des Kanals offenzulegen, der anonym bleiben möchte.

Wenn die Wahrung der Anonymität die ordnungsgemässe Durchführung der Untersuchung oder die in dieser Richtlinie vorgesehenen Schutzmassnahmen beeinträchtigt, wird der Kanalnutzer hierüber informiert und erhält die Möglichkeit, seine Identität offenzulegen oder die Anonymität beizubehalten. Entscheidet er sich für die Wahrung der Anonymität und reichen die

zur Verfügung gestellten Informationen für eine Weiterverfolgung nicht aus, kann der Bericht geschlossen werden.

4.3. Sicherung der Rechte der betroffenen Personen

Die Verwaltung des Ethik-Kanals respektiert die Rechte der meldenden Person, der gemeldeten Person sowie aller an einem Fall beteiligten Personen. Sie sind klar und leicht zugänglich über die geltenden Verfahren, Schutzmassnahmen und Rechtsbehelfe gemäss dieser Richtlinie und der einschlägigen Gesetzgebung zu informieren, einschliesslich – soweit zutreffend – über verfügbare externe Meldekanäle und zuständige Behörden.

Meldende Personen haben das Recht, im Verlauf der Untersuchung angehört zu werden, alle aus ihrer Sicht relevanten Beweise vorzulegen und zeitnah über den Fortschritt, den Stand und das Ergebnis des Falls informiert zu werden. Sie geniessen zudem sämtliche Schutzmassnahmen, die nach dem jeweils geltenden nationalen Recht für Hinweisgeber vorgesehen sind.

Gemeldete Personen haben das Recht, über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert zu werden und im Verlauf der Untersuchung zu einem angemessenen Zeitpunkt gemäss den geltenden Gesetzen oder Vorschriften angehört zu werden. Sie sind bis zum Nachweis eines Fehlverhaltens als unschuldig zu betrachten; ihre Ehre und ihre Rechte sind zu respektieren. Sie werden über Entscheidungen informiert, die infolge der Untersuchung in Bezug auf sie getroffen werden, und haben das Recht, Beweismittel zu ihrer Verteidigung vorzulegen.

4.4. Keine Vergeltung

Cellnex verfolgt einen strikten Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeglicher Form von Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die Berichte oder Anfragen in gutem Glauben über den Ethik-Kanal einreichen. Dieser Schutz vor Vergeltung gilt auch für jede natürliche oder juristische Person, die mit der meldenden Person in Verbindung steht, oder Personen, die sie bei der Meldung und Verarbeitung der Informationen unterstützen, sowie für Mitarbeitervertreter, die ihre Pflicht zur Beratung und Unterstützung wahrnehmen. Wo angebracht, werden entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen.

Vergeltung umfasst jede direkte oder indirekte Handlung oder Unterlassung, die aufgrund eines in gutem Glauben erstellten Berichts ungerechtfertigten Schaden verursacht oder verursachen kann. Dazu zählen unter anderem Entlassung, disziplinarische Massnahmen, Degradierung, die Verweigerung einer Beförderung, wesentliche Änderungen der Arbeitsbedingungen, negative Leistungsbeurteilungen, Reputationsschäden, Belästigung oder die Beendigung vertraglicher Beziehungen. Jede belegte Vergeltungshandlung wird untersucht und kann zu angemessenen disziplinarischen oder rechtlichen Massnahmen führen.

4.5. Zielgerichtete Untersuchung

Sämtliche Meldungen werden möglichst objektiv, unabhängig und unparteiisch behandelt, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Jede an der Verwaltung oder Untersuchung eines Berichts beteiligte Person hat Umstände offenzulegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Tritt eine solche Situation ein, wird die betroffene Person von ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung entbunden.

Wo angemessen und je nach Art oder Komplexität der Angelegenheit kann die Untersuchung von Berichten mit Unterstützung externer Berater durchgeführt werden, vorbehaltlich strenger Vertraulichkeitspflichten und im Einklang mit den geltenden rechtlichen sowie internen Anforderungen.

4.6. Zeitnahe Bearbeitung

Berichte, die über den Ethik-Kanal eingereicht werden, werden zügig und sorgfältig bearbeitet. Der Eingang wird innerhalb von sieben (7) Kalendertagen bestätigt. Rückmeldungen zum Fortschritt oder Ergebnis der Untersuchung erfolgen innerhalb eines angemessenen Zeitraums von höchstens drei (3) Monaten nach Bestätigung des Eingangs, es sei denn, die Komplexität des Falls rechtfertigt eine Verlängerung und eine solche Verlängerung ist nach geltendem lokalem Recht zulässig; in keinem Fall darf der Zeitraum insgesamt sechs (6) Monate überschreiten. Die meldenden und die gemeldeten Personen werden über das Ergebnis der Untersuchung und etwaig ergriffene Massnahmen informiert, vorbehaltlich gesetzlicher Vorgaben und Vertraulichkeitserfordernissen.

4.7. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die gemäss dieser Richtlinie verarbeitet werden, werden in strikter Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und dem internen Datenschutzrichtlinien von Cellnex behandelt. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird auf jene Personen beschränkt, deren Beteiligung für die ordnungsgemässe Behandlung und Abwicklung der Meldung sowie des entsprechenden Berichtes notwendig ist. Daten, die für einen bestimmten Fall offensichtlich irrelevant sind, werden nicht erhoben oder, falls sie versehentlich erlangt werden, ohne unnötige Verzögerung gelöscht.

4.8. Meldungen in gutem Glauben und Mitwirkungspflichten

Meldungen, die über den Ethik-Kanal eingereicht werden, müssen stets in gutem Glauben erfolgen. Meldungen, die wissentlich falsche Anschuldigungen enthalten oder Informationen nutzen, von denen bekannt ist, dass sie unrichtig oder irreführend sind, werden zurückgewiesen und können disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen, unbeschadet sonstiger rechtlicher Verpflichtungen nach geltendem Recht.

Alle Mitarbeitenden und, soweit zutreffend, auch Dritte sind verpflichtet, bei Untersuchungen im Zusammenhang mit einem Bericht vollumfänglich mitzuwirken. Diese Mitwirkung umfasst insbesondere die wahrheitsgemässe Erteilung von Auskünften, die Bereitstellung relevanter Unterlagen sowie die Wahrung der Vertraulichkeit des Verfahrens, um die Integrität, Wirksamkeit und ordnungsgemässe Durchführung der Untersuchung sicherzustellen. In Rechtsordnungen, in denen nationale Rechtsvorschriften zusätzliche Pflichten zur Kooperation, zur Sicherung von Beweismitteln oder zur Fortführung einer Untersuchung vorsehen, gelten diese Verpflichtungen ergänzend.

5. Internes Hinweisgebersystem

Das interne Berichterstattungssystem von Cellnex bildet den Governance-Rahmen, der die Verwaltung von Berichten gemäss den in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätzen und

Schutzmassnahmen sowie der geltenden Gesetzgebung ermöglicht. Neben dem Ethik-Kanal umfasst das interne Hinweisgebersystem die in diesem Abschnitt beschriebenen Elemente. Dieses System spiegelt das Engagement der Leitungs- und Managementorgane von Cellnex wider, Integrität, Transparenz und ordnungsgemässe Aufsicht zu wahren.

5.1. Leitungs- und Verwaltungsorgane

Cellnex betreibt ein Governance-Modell mit klar definiertem Eigentum, Aufgabentrennung und Rechenschaftspflichten für das interne Berichtssystem und den Ethik-Kanal. Der Ausschuss für Ethik und Compliance ist das Gremium, das für dieses System und den Ethik-Kanal verantwortlich ist, einschliesslich deren Gestaltung, Verwaltung und Wirksamkeit sowie für die Behandlung oder Überwachung interner Untersuchungen in Abstimmung mit der Abteilung Group Compliance. Dieser Ausschuss berichtet an den Prüfungs- und Risikomanagementausschuss sowie an den Verwaltungsrat, die die Aufsicht wahrnehmen und regelmässig Berichte zu diesen Themen erhalten.

In jeder Rechtsordnung werden lokale Compliance-Beauftragte ernannt, um die wirksame Umsetzung und ordnungsgemässe Funktionsweise des internen Berichtssystems und des Ethik-Kanals auf lokaler Ebene sicherzustellen, in enger Abstimmung mit der Abteilung Group Compliance und dem Ausschuss für Ethik und Compliance. Lokale Compliance-Beauftragte haben zudem sicherzustellen, dass sämtliche spezifischen verfahrensrechtlichen, regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung eingehalten werden.

5.2. Überwachung und kontinuierliche Verbesserung

Das interne Hinweisgebersystem und der Ethik-Kanal unterliegen einer regelmässigen Überprüfung und Überwachung, um ihre Wirksamkeit, sowie die Einhaltung der geltenden Anforderungen zu bewerten und kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.

5.3. Kompetenz, Ausbildung und Bewusstsein

Cellnex stellt sicher, dass die für das Management und die Verwaltung des Ethik-Kanals verantwortlichen Personen über die erforderliche Kompetenz, Fachkunde und Unabhängigkeit verfügen, um ihre Aufgaben wirksam und im Einklang mit den geltenden rechtlichen und verfahrensrechtlichen Anforderungen wahrzunehmen.

Verpflichtende Schulungen finden im Rahmen der Einarbeitung und anschliessend in regelmässigen Abständen statt. Praktische Leitlinien und unterstützende Materialien werden in relevanten Sprachen und barrierefreien Formaten zur Verfügung gestellt; der Abschluss der erforderlichen Schulungen wird überwacht und bei Versäumnissen entsprechend nachverfolgt.

Darüber hinaus werden regelmässig organisationsweite Sensibilisierungsinitiativen durchgeführt, um die ordnungsgemässe Nutzung des Ethik-Kanals zu fördern und eine Kultur der Integrität, Verantwortlichkeit und verantwortungsbewussten Berichterstattung zu stärken.

5.4. Integrität über die gesamte Wertschöpfungskette und für Dritte

Der Ethik-Kanal dient der Förderung des Dialogs und einer verantwortungsvollen Berichterstattung, damit Dritte wie Lieferanten, Geschäftspartner, Kunden oder andere Interessengruppen relevante Anliegen an das Unternehmen herantragen können, sodass geeignete Reaktionen und gegebenenfalls Abhilfemassnahmen ergriffen werden können. Dieser Mechanismus stärkt Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht, indem er sicherstellt, dass Personen und Organisationen, die mit der Gruppe interagieren, entlang der gesamten Wertschöpfungskette Zugang zu einem verlässlichen Kanal zur Klärung von Anliegen und zum Risikomanagement haben.

6. Betrieb und Management des Ethik-Kanals

6.1. Verfahren des Ethik-Kanals

Diese Richtlinie wird durch das Ethics Channel Procedure (im Folgenden das "Verfahren") ergänzt, das den detaillierten operativen Rahmen für die Funktionsweise des Ethik-Kanals sowie für die Behandlung von Berichten und Anfragen in allen Rechtsordnungen, in denen die Cellnex-Gruppe tätig ist, festlegt.

Das Verfahren legt die Regeln für den Empfang, die Bestätigung, die Bewertung, die Untersuchung und die abschliessende Behandlung von Berichten sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der Personen und Funktionen fest, die an der Verwaltung des Ethik-Kanals beteiligt sind.

6.2. Externe Plattform

Cellnex setzt eine sichere, von einem externen Anbieter betriebene Plattform ein, um die über den Ethik-Kanal erfolgende Kommunikation zu empfangen und zu verwalten und so die Vertraulichkeit und die Anonymität zusätzlich zu stärken. Die Plattform erfüllt in jeder Rechtsordnung die geltenden Sicherheits-, Datenschutz- und Vertraulichkeitsstandards, einschliesslich etwaiger weitergehender Anforderungen an sichere Meldekanäle.

6.3. Bearbeitung von Fällen aus anderen internen Quellen

Die Compliance-Abteilungen auf Gruppen- und Länderebene leiten alle Sachverhalte, die ihnen bekannt werden und ihrer Art oder Bedeutung nach zu den in Abschnitt 3 beschriebenen Handlungen oder Unterlassungen gehören, an den Ethik-Kanal weiter.

6.4. Überweisung an zuständige Behörden

Wenn die gemeldeten Sachverhalte Anhaltspunkte für eine Straftat enthalten, sind die Informationen unter Wahrung der Grundrechte aller beteiligten Parteien unverzüglich an die zuständige Staatsanwaltschaft oder andere zuständige Justizbehörden weiterzuleiten.

6.5. Externe Berichtskanäle

Der Ethik-Kanal ist der bevorzugte Mechanismus für vertrauliche Meldungen. Die meldende Person hat jedoch das Recht, über alle externen Meldekanäle informiert zu werden und diese zu nutzen, welche von zuständigen öffentlichen Behörden gemäss den geltenden Gesetzen der jeweiligen Rechtsordnung eingerichtet werden.

7. Schutz personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach der vorliegenden Richtlinie erfolgt im Einklang mit den in jeder Rechtsordnung geltenden Datenschutzgesetzen, in denen Cellnex tätig ist. Dies umfasst sämtliche nationalen Vorgaben, die zusätzliche Schutzmassnahmen, Bedingungen, Beschränkungen oder Verfahrenspflichten für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit internen Meldesystemen, Whistleblower-Kanälen oder Untersuchungen vorsehen. Soweit solche lokalen Bestimmungen strengere Standards vorgeben als diese Richtlinie, haben die nationalen Anforderungen Vorrang.

7.1. Datenschutzbeauftragter

Vorbehaltlich der Fälle, in denen eine anonyme Meldung erstattet wird, werden die vom Nutzer des Kanals bereitgestellten Daten sowie die im Rahmen der Untersuchung erhobenen Daten als gemeinsame personenbezogene Daten von folgenden Verantwortlichen bearbeitet:

- Cellnex Telecom, S.A., als Muttergesellschaft der Cellnex-Gruppe, mit Zustelladresse Passeig de la Zona Franca 105 (Torre Llevant), 08038 Barcelona.
- Denjenigen externen Partner der Cellnex-Gruppe, zu dem der Nutzer des Kanals in einem vertraglichen, geschäftlichen oder sonstigen beruflichen Verhältnis steht.

Die Cellnex Gruppe hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der für die ordnungsgemässe Verarbeitung der Daten sorgt und als Anlaufstelle für Fragen oder Anliegen zum Datenschutz dient. Es ist möglich, den Datenschutzbeauftragten unter der angegebenen Postadresse oder unter folgender E-Mail-Adresse zu kontaktieren: personaldata@cellnextelecom.com.

7.2. Herkunft personenbezogener Daten und Kategorien

Die betroffene Person wird darüber informiert, dass der Ethik-Kanal personenbezogene Daten verarbeiten kann, die (i) direkt von den Nutzern des Kanals selbst bei der Einreichung eines Berichts oder einer Anfrage, bei der Formulierung von Vorwürfen oder zu jedem anderen Zeitpunkt während der Untersuchung bereitgestellt werden und (ii) indirekt von allen an der Untersuchung beteiligten Personen erhoben werden.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Ethik-Kanals verarbeitet werden, umfassen Identifikations- und Kontaktdaten, wirtschaftliche, berufliche und arbeitsbezogene Informationen sowie in bestimmten Fällen sensible bzw. besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Angaben zu strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verstössen, Gesundheitsdaten, Informationen zur sexuellen Orientierung oder zur ethnischen Herkunft einer Person) sowie sonstige Informationen, die sich aus dem Betrieb des Ethik-Kanals ergeben.

7.3. Rechtliche Grundlage und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Verwaltung der über den Ethik_Kanal eingegangenen Meldungen und Anfragen verarbeitet und, soweit erforderlich, zur Bewertung, Untersuchung und Klärung gemeldeter Sachverhalte, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Umsetzung von Korrektur- oder Disziplinar massnahmen, wo angemessen.

Die rechtliche Grundlage für diese Verarbeitung ist die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und, soweit einschlägig, die berechtigten Interessen der Cellnex-Gruppe an der Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Hinweisgebersystems sowie am Schutz ihres Geschäfts und ihres Rufs.

7.4. Offenlegung personenbezogener Daten

Soweit die bereitgestellten Informationen eine Identifikation von Personen ermöglichen, werden diese personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine Weitergabe ist gesetzlich vorgeschrieben oder erforderlich, um die rechtlichen Interessen der Cellnex-Gruppe oder Dritter zu schützen, wobei die für den Ethik-Kanal geltenden Grundsätze und Schutzmassnahmen für alle beteiligten Parteien zu beachten sind. Personenbezogene Daten können (i) von Personen eingesehen werden, die interne Kontroll- oder Compliance-Funktionen wahrnehmen, (ii) von Mitarbeitenden der Cellnex-Gruppe mit Personalmanagement- und Kontrollaufgaben, sofern gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter disziplinarische Massnahmen in Betracht kommen, sowie (iii) von Dritten, die im Auftrag der Cellnex-Gruppe handeln, soweit dies für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Kanals unerlässlich ist. In diesem Fall regelt die Cellnex-Gruppe das Verhältnis zu solchen Auftragsbearbeitern im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben.

7.5. Aufbewahrung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Einhaltung der geltenden Vorschriften erforderlich und verhältnismässig ist.

7.6. Internationale Datenübertragungen

Internationale Übermittlungen personenbezogener Daten erfolgen nur in Übereinstimmung mit den in den jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften vorgesehenen Garantien. Hierzu gehören insbesondere Angemessenheitsbeschlüsse, standardisierte (Standardvertrags-)Klauseln oder andere geeignete Schutzmassnahmen, die ein gleichwertiges Schutzniveau für die übermittelten Daten sicherstellen.

7.7. Datenschutzrechte

Die betroffene Person kann ihre Rechte auf Zugriff, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung, Datenportabilität und Widerspruch ausüben, indem sie den Datenschutzbeauftragten unter personaldata@cellnextelecom.com kontaktiert. Läuft jedoch

eine Untersuchung der gemeldeten Sachverhalte oder werden hierzu gerichtliche oder aussergerichtliche Schritte durchgeführt, können insbesondere die Rechte auf Löschung und Widerspruch insoweit eingeschränkt sein, wie dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Unbeschadet sonstiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe besteht in jedem Fall das Recht, bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

8. Weiterentwicklung interner Vorschriften

Die Abteilung Group Compliance und – sofern einschlägig – die entsprechenden lokalen Compliance-Einheiten sind dafür verantwortlich, die in dieser Richtlinie niedergelegten Grundsätze durch Ausarbeitung und Genehmigung der erforderlichen internen Vorschriften weiterzuentwickeln, gemäss den hierfür vorgesehenen Verfahren und unter der Aufsicht des Ausschusses für Ethik und Compliance.

9. Genehmigung, Prüfung, Kontrolle und Kommunikation dieser Richtlinie

Genehmigung	Auf vorherige Empfehlung des Prüfungs- und Risikomanagementausschusses genehmigte der Verwaltungsrat der Cellnex Telecom, S.A. am 25.03.2026 die Aktualisierung dieser Richtlinie des Ethik-Kanals.
Rezension	Der Ausschuss für Ethik und Compliance wird diese Richtlinie prüfen und Aktualisierungen vorschlagen, wann immer dies für notwendig erachtet wird oder sofermbedeutende Änderungen auftreten, die deren Inhalt oder ihre Anwendung beeinträchtigen könnten.
Steuerung	Die Group-Compliance-Abteilung auf Konzernebene und – soweit einschlägig – die jeweiligen lokalen Compliance-Bereiche sind für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich und unterstehen dabei der Aufsicht des Ausschusses für Ethik und Compliance.
Kommunikation	Der Ausschuss für Ethik und Compliance verpflichtet sich, den Fortschritt bei der Einhaltung dieser Richtlinie regelmässig gegenüber internen und externen Interessengruppen im Einklang mit dem Transparenzprinzip zu kommunizieren. Zudem entwickelt und implementiert er Schulungspläne und Aufklärungskampagnen, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie – die dauerhaft auf der Website des Unternehmens verfügbar ist – verstanden und in den Aktivitäten von Cellnex sowie in der gesamten Organisation wirksam umgesetzt wird.

10. Ändert die Kontrolle

Version	Autor	Gültigkeit
1	Ausschuss für Ethik und Compliance	24/03/2022
2	Ausschuss für Ethik und Compliance	01/10/2024
3	Ausschuss für Ethik und Compliance	25/03/2026